

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen im Lande Bremen

nachrichtlich
Schulamt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Lars Nelson

Zimmer R.234

Tel. +49 421 361 6407
Fax +49 421 496 6407

E-Mail: lars.nelson@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-229-2/2020-1-6

Bremen, 21.07.2021

Mitteilung Nr.224/2021

Planung des Schuljahrs 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das kommende Schuljahr 2021/2022 wird von Corona geprägt sein. Vor diesem Hintergrund wird folgender Rahmen für die Planung des Schuljahres 2021/2022 gesetzt:

1. Die Senatorin für Kinder und Bildung ist der Überzeugung, dass der **Präsenzunterricht mit allen Schulfächern und Unterrichtsstunden** die bestmögliche Grundlage erfolgreichen Lehrens und Lernens ist. Daher sollen alle Schulen mit Beginn des neuen Schuljahrs dauerhaft im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen arbeiten. Distanzunterricht soll in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen die Ausnahme bleiben; auch im Distanzunterricht gilt die Schulpflicht.
Das „**Rahmenkonzept**“ für das Schuljahr 2020/2021, Bremer Schulen im Corona-Regelbetrieb“ behält in seinen grundsätzlichen Überlegungen und seinen pragmatischen Hinweisen Gültigkeit, z.B. in den Prinzipien guten Distanzunterrichts (S. 7) oder in den curricularen Hinweisen (S. 8ff.). Dies gilt auch für die Beibehaltung der Bildungspläne, der Stundentafeln, der Prüfungsstandards und für den inklusiven Unterricht.¹
2. Die gut eingespielten und bewährten **Infektionsschutz- sowie Hygienemaßnahmen** und -konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag für einen sicheren Schulbetrieb in voller Präsenz. Das **Kohortenprinzip**, die Pflicht zum Tragen medizinischer **Masken**- außerhalb der Klassen- und Unterrichtsräume, wo Abstände in Innenräumen nicht ein-

¹ Die Hinweise des Rahmenkonzepts zum Distanzunterricht werden in der Handreichung für Lehrkräfte und Schulleitung „Lernsituationen in Präsenz und Distanz gestalten und verknüpfen“ konkretisiert.

gehalten werden können, und die **Teststrategie** sind ebenso wie konsequentes **Lüften** daher auch im neuen Schuljahr unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens Grundlage für den sicheren Schulbetrieb. Weitere **mobile Luftreinigungsgeräte** können beim Schulträger beantragt werden.

Im Anschluss an Sommerferien und Reisetätigkeit beginnt der Unterrichtsbetrieb mit einem **Antigen-Selbsttest am 2. September 2021**, der in der Folge zweimal wöchentlich durchgeführt wird. Darüber hinaus prüft die Senatorin für Kinder und Bildung die Erweiterung der Teststrategie in der Grundschule um sogenannte Lollitests. Zu gegebener Zeit folgt dazu eine gesonderte Mitteilung.

Einschulungsfeiern können, wie im Erlass 09/2021 unter Ziffer 2.2. vorgesehen, ohne Testung stattfinden.

Zu **Schulfahrten** im Schuljahr 2021/2022 ist eine gesonderte Mitteilung in Vorbereitung.

3. Eine große Unterstützung des Unterrichtsbetriebs waren im ablaufenden Schuljahr die flächendeckende Ausstattung der Schüler:innen und Lehrer:innen mit **digitalen Endgeräten** (iPads) und die Nutzung der Lernplattform „itslearning“. Während die Endgeräte synchrone Unterrichtsformate im Distanzunterricht überhaupt erst ermöglichen und „itslearning“ das Bereitstellen von Unterrichtsmaterial wie auch die Rückmeldung von Arbeitsergebnissen auf Distanz ermöglicht, sollen die **digitalen Möglichkeiten** und Kompetenzen nach der Rückkehr **in den Präsenzunterricht systematisch** einbezogen werden.

Bei der Weiterentwicklung ihrer **schulinternen Curricula** berücksichtigen Fachschaften den Erwerb digitaler Kompetenzen, digitale Medien und Methoden sowie die Reflexion digitaler Möglichkeiten und Risiken. Sie verstetigen didaktische Modelle, die sich im Distanz- und Hybridunterricht bewährt haben. Dabei gilt der Grundsatz, dass digitale Formate und Methoden die analogen ergänzen, aber nicht abschaffen. Handschriftliche Mitteilungen der Lehrkraft, handschriftliche Ausarbeitungen im Unterricht, als Hausaufgabe und als Klassenarbeit, analoge Präsentationstechniken usf. werden als differenzierte motorische und ästhetische Ausdrucksformen praktiziert. Insbesondere bei Schüler:innen der Grundschule gehört **analoges Lernen** und gehört dementsprechend ein eingeschränkter und kritischer Umgang mit digitalen Medien zum sozialisatorischen Auftrag der Schule.

Das **Landesinstitut für Schule** und die **Stabstelle Digitalisierung** unterstützen die Schulen in der technischen und methodischen Nutzung der digitalen Endgeräte, der Nutzung der Lernplattform „itslearning“, in der Bereitstellung von digitalen Inhalten sowie durch unterrichtskonzeptionelle Fortbildung.

4. Im **Prüfungsjahr 2022** sollen vorbehaltlich des Pandemiegeschehens Prüfungsordnungen und Terminverfügungen ihre Gültigkeit behalten:
- Für die Terminierung der **Zentralen Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I** gilt die Mitteilung 72/2021. Über eine kompensatorische Zeitzugabe für die schriftlichen Prüfungen wird im Zusammenhang mit den Abiturprüfungen entschieden, siehe unten. Die Noten der Prüfungsleistungen werden in der vorgesehenen Wertigkeit in den Abschluss eingebracht.
- Die **Abiturprüfungen** finden - wie in der Mitteilung 190/2021 verfügt - in *einem* Prüfungszeitraum statt. Wie im ablaufenden Schuljahr findet nach dem Ende der Osterferien und vor dem ersten Abiturtermin der sog. „**prüfungsvorbereitende**“ **Unterricht** statt. Die **Zeitzugabe von 30 Minuten** sowie die Verfügbarkeit der **Operatorenliste** in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung werden beibehalten, sofern diese Kompensationen von der KMK ermöglicht werden. Die inhaltliche **Fokussierung auf Schwerpunktthemen aus zwei Halbjahren** wird grundsätzlich beibehalten (vgl. Mitteilung 124/2020 zu den „Regelungen für das erste bis dritte Prüfungsfach – Schwerpunktthemen für die Abiturprüfung 2022“). Konkretisierungen zu den Themen in den **Fächern mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben** werden - wie im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2020/2021 beschrieben - seit September 2020 durch Hinweise der Fachberater:innen der SKB über itslearning-Kurse an die Schulen kommuniziert. Im Fach **Mathematik** ist die Auswahlmöglichkeit für die Prüfungsdurchgänge 2021 und 2022 vergrößert und durch Mitteilung 223/2020 verfügt worden. Eine Verfügung zu Auswahlmöglichkeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern **Biologie, Chemie und Physik** ist per Mitteilung 203/2021 erfolgt.
5. Entsprechend der Strategie „Bremens Schüler:innen stärken – Maßnahmen zur Kompensation von Bildungsverlusten“ (vgl. Vorlage 20/3755 zur Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung Land vom 26.05.2021) werden **kompensatorische Maßnahmen** im Unterricht, zusätzlich zum Unterricht und außerschulisch aufgelegt. Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch das Bund-Länder-Programm sind Diagnosen, die neben dem **Lernstand** auch die **psychosoziale** und **körperlich-motorische Entwicklung** der Schüler:innen in den Blick nehmen (vgl. Mitteilung 219/2021).
- Schulen können die Gesundheitsförderung sowohl im Unterricht als auch in besonderen Sport- und Bewegungsangeboten unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Lars Nelson